



Aus der Fraktion

Dr. Jörg Geerlings (CDU) und Martin Metz (Grüne) zur Aktuellen Stunde **„Der zivilrechtliche Streit um die Rheinbrücke Leverkusen taugt nicht für parteipolitische Zuspitzung“**

Im Rahmen einer Aktuellen Stunde hat sich der Landtag am Freitag mit der Rheinbrücke Leverkusen beschäftigt. Dazu erklären **Dr. Jörg Geerlings** und **Martin Metz**, Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und Grünen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss III:

„Für den Ersatzneubau der Rheinbrücke Leverkusen ist seit 2021 der Bund direkt zuständig. Sowohl die Baukosten als auch die Anwalts- und Gerichtskosten wurden schon immer und werden weiter von ihm getragen. Minister Oliver Krischer hat in der Fragestunde am Donnerstag erschöpfend geantwortet. Der Bund hat nichts anderes getan, als seine Rechte wahrzunehmen, um einen mangelfreien Neubau sicherzustellen. Trotz dieser Klarheit versucht die SPD mit immer neuen Fragen und Schlagworten Nebelkerzen zu werfen. Die Vorwürfe der SPD sind zudem fundamental widersprüchlich. Bei der Rahmedetalbrücke hieß es: Mängel zu spät erkannt und nicht gründlich genug geprüft. Bei der Rheinbrücke Leverkusen: zu genau geprüft und dadurch Kosten verursacht. Für uns ist klar: Wenn es Hinweise auf erhebliche Mängel gibt, gehen wir diesen nach. Vier unabhängige Gutachter – Experten im Stahlbau – haben festgestellt, dass die verwendeten Stahlbauteile selbst nach Nachbesserung nicht die erforderliche Qualität für eine Rheinbrücke erreicht hätten. Eine langfristige Nutzung wäre nicht gesichert gewesen. Was die SPD versucht, ist die politische Skandalisierung eines komplexen zivilrechtlichen Streits. Es geht um einen Werkvertrag, unterschiedliche fachliche Bewertungen von Stahlbauteilen und ein Verfahren, das vom Bund geführt wird – das taugt nicht für parteipolitische Zuspitzung.“

Raphael Tigges (CDU) und Julia Eisentraut (Grüne) **„Nordrhein-Westfalen setzt Maßstäbe für die Wissenschaftslandschaft in ganz Deutschland“**

Die Universität Bonn und die RWTH Aachen haben ihren Status als Exzellenzuniversitäten erfolgreich verteidigt. Die Entscheidung über die Förderung der Universität zu Köln, der Ruhr-Universität Bochum und der TU Dortmund steht noch aus. Vor diesem Hintergrund hat sich der Landtag in einer Aktuellen Stunde mit Wissenschaft



und Forschung auseinandergesetzt. Dazu erklärt der wissenschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, **Raphael Tigges**:

„Spitzenforschung fällt nicht vom Himmel. Sie braucht Freiheit und Finanzierung. Es braucht kluge Köpfe und eine gute Infrastruktur, in der sich diese Kräfte entfalten können. Trotz knapper Haushalte können wir es uns nicht leisten, hier nicht zu investieren – wir müssen attraktiv bleiben für die wissenschaftlichen Kapazitäten und Talente. Deshalb sind und bleiben wir ein verlässlicher Partner für die gesamte Wissenschaftslandschaft. Dass die Universität Bonn und RWTH Aachen als Exzellenzuniversitäten für weitere sieben Jahre gefördert werden, zeigt, wie hoch die Qualität von Forschung, Lehre und Transfer in unserem Bundesland sind. Das ist kein Zufall, sondern das Ergebnis harter Arbeit, kluger Entscheidungen und einer klaren Ausrichtung auf Zukunftsthemen. Nordrhein-Westfalen setzt Maßstäbe für Hochschulen in ganz Deutschland. Technologische Umbrüche, geopolitische Spannungen und gesellschaftliche Entwicklungen stellen uns vor enorme Herausforderungen. Wir müssen ihnen mit der Hilfe von Wissenschaft und Wirtschaft begegnen. Zukunftsgerichtete Forschungsergebnisse und fundierte Innovationen sind ausschlaggebend für den wirtschaftlichen Erfolg in Nordrhein-Westfalen.“

Mit zwei weiteren Anträgen und einem Gesetzentwurf in diesem Plenum stärken die Landtagsfraktionen von CDU und Grünen die Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft und die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste sowie die Studierendenwerke der Hochschulen. Dazu erklärt **Julia Eisentraut**, wissenschaftspolitische Sprecherin der Grünen-Landtagsfraktion:

„Wir stärken die Wissenschaftslandschaft in Nordrhein-Westfalen. Ein wesentlicher Punkt unserer Initiativen in dieser Woche ist: Wir machen die Studierendenwerke zukunftssicher. Sie sind das soziale Rückgrat unserer Hochschullandschaft – durch ihre Angebote beispielsweise bei bezahlbarem Wohnraum, gutem Mensaessen, Beratung, Kinderbetreuung und BAföG-Verwaltung machen sie ein Studium oft erst möglich. Daher unterstützen wir sie bei der Umsetzung der Empfehlungen eines Expertengutachtens, etwa beim Energiesparen oder bei effizienteren Abläufen in Produktion, Logistik und Verwaltung. Wir stärken zudem die Entscheidungsstrukturen in den Studierendenwerken und sorgen gleichzeitig für eine verlässliche Finanzierung. Außerdem unterstützen wir die Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) mit Mitteln aus dem NRW-Plan bei der energetischen Sanierung ihrer Gebäude und bei der Digitalisierung ihrer Arbeit. Die Einrichtungen der JRF stehen für interdisziplinäre und anwendungsnahe Forschung. Sie fördern in besonderem Maße den Transfer von Wissen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Dieses Wissen stärkt die Innovationskraft unseres Landes, hilft bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und unterstützt den Weg zu einem modernen, klimaneutralen Industrieland.“

Heike Wermer (CDU) und Frank Jablonski (Grüne) zu Kultur-Schecks „Wir stärken die Kultur im ländlichen Raum unbürokratisch“

Niedrigschwellig, digital und unbürokratisch – mit den neuen Kultur-Schecks wollen CDU und Grüne im Landtag kulturelle Angebote im ländlichen Raum unkompliziert fördern. Die beiden Landtagsfraktionen haben an diesem Donnerstag den Antrag „Kultur im ländlichen Raum mit Kultur-Schecks weiter stärken“ eingebracht. Dazu erklären die kulturpolitischen Sprecher **Heike Wermer** (CDU) und **Frank Jablonski** (Grüne):

Heike Wermer: „Kleine Konzertreihen, Lesungen, Ausstellungen, Theater in der Scheune: Kultur ist ein wichtiger Bestandteil unseres Zusammenlebens und gerade im ländlichen Raum unverzichtbar. Und dort, wo nicht an jeder Ecke ein Museum oder eine Bühne steht, hängt kulturelles Leben fast vollständig vom Einsatz der Menschen vor Ort ab. Es ist unsere Aufgabe, dieses Engagement zu unterstützen – so, dass es hilft und nicht neue Hürden schafft. Mit wenigen hundert Euro lassen sich im ländlichen Raum oft Projekte stemmen, die einen ganzen Ort bewegen. Deshalb setzen wir auf Kultur-Schecks, die unbürokratisch und digital abrufbar sind. Wir knüpfen damit an erfolgreiche Formate wie die Europa-Schecks und Heimat-Schecks an, die gezeigt haben, wie niedrigschwellige Förderung Engagement vor Ort stärkt. Kultur schafft Gemeinschaft, Zusammenhalt und Begegnung – und wir sorgen dafür, dass gute Ideen nicht am Geld und an Bürokratie scheitern.“

Frank Jablonski: „Kultur lebt in vielen ländlichen Regionen vom Einsatz engagierter Bürgerinnen und Bürger. Wer Konzerte organisiert, Ausstellungen auf die Beine stellt oder Theateraufführungen oder interkommunale Kulturprojekte möglich macht, verdient nicht nur Dank, sondern auch Unterstützung. Mit Kultur-Schecks wollen wir ein unkompliziertes, digitales Förderinstrument schaffen, das genau dieses Engagement stärkt – ohne Bürokratie und ohne komplizierte Antragsverfahren. Die Kultur-Schecks sollen zunächst gezielt im ländlichen Raum zur Verfügung gestellt werden, denn dort sind es häufig nicht große Institutionen, sondern einzelne Engagierte, Vereine und Initiativen, die kulturelles Leben überhaupt erst möglich machen. Nach den ersten Erfahrungen soll dann die Ausweitung auf ganz NRW geprüft werden.“

Claudia Schlottmann (CDU) und Lena Zingsheim-Zobel (Grüne) „Wir ermöglichen mehr Chancen durch ABC-Klassen“

Zum Schuljahr 2028/29 wird eine verbindliche vorschulische Förderung für Kinder eingeführt, die nicht über ausreichende Sprachkompetenzen verfügen. Dazu wird die

Schulanmeldung vom Herbst auf das Frühjahr vorgezogen. Im Frühjahr 2028 werden erstmals landesweit alle Kinder nach einem einheitlichen Standardverfahren auf ihre Sprachkompetenz getestet. Den entsprechenden Gesetzentwurf hat die Landesregierung am Donnerstag in den Landtag eingebracht. Dazu erklären die schulpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen von CDU und Grünen, **Claudia Schlottmann** (CDU) und **Lena Zingsheim-Zobel** (Grüne):

Claudia Schlottmann: „Sprache ist der Schlüssel zu Wissen, Teilhabe und Chancen. Fast jedes dritte Kind in Nordrhein-Westfalen hat diesen Schlüssel nicht und zeigt bei der Schuleingangsuntersuchung, dass es die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrscht. Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf gehen wir einen notwendigen, richtigen Schritt und schaffen Verbindlichkeit. Das Konzept ist kein Gegenmodell zur Kita, sondern eine Ergänzung – und es ist kein singuläres Modell, sondern lehnt sich an das erfolgreiche Modell aus Hessen an. Die ABC-Klassen setzen früher und verbindlicher an als das bisherige System. Frühzeitige, gezielte Sprachförderung wirkt langfristig auf die kognitive, sprachliche und soziale Entwicklung von Kindern. Die Kosten für Lehrerstellen, Räume, digitale Ausstattung und Schülerbeförderung sind beträchtlich. Für uns ist aber klar: Wer bestellt, bezahlt – die Kosten trägt das Land. Wer Chancengerechtigkeit ernst meint, darf nicht erst reagieren, wenn Kinder bereits in der ersten Klasse abgehängt werden.“

Lena Zingsheim-Zobel: „Mit den verbindlichen ABC-Klassen setzen wir gemeinsam ein starkes Signal für mehr Chancengerechtigkeit von Anfang an. Entscheidend ist, dass alle Kinder die Chance auf eine frühzeitige Förderung erhalten und sie die sprachlichen Kompetenzen entwickeln, die sie für einen erfolgreichen Schulstart brauchen. Die Förderung muss möglichst alltagsintegriert umgesetzt und gleichzeitig die bereits gute Arbeit in den Kitas gezielt gestärkt werden. Als schwarz-grüne Koalition übernehmen wir hier Verantwortung und sorgen dafür, dass Kommunen, Kitas und Schulen dabei verlässlich unterstützt werden.“

Heike Wermer (CDU) und Frank Jablonski (Grüne) zur Sondersitzung des Ausschusses für Kultur und Medien

„Künstlerische Freiheit bedeutet nicht, dass Antisemitismus relativiert werden darf“

Der Streit um einen Auftritt der umstrittenen palästinensischen Künstlerin Basma al-Sharif an der Düsseldorfer Kunstakademie im Januar war am Mittwoch Thema einer Sondersitzung des Ausschusses für Kultur und Medien im Landtag. Neben Vertretern der Jüdischen Gemeinde und der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, Staatsministerin a.D. Sylvia Löhrmann, nahm auch die Rektorin der Kunstakademie, Professorin Donatella Fioretti, an der Sitzung teil.



„Die Düsseldorfer Kunstakademie hat trotz massiver und im Vorfeld bekannter Kritik an der umstrittenen Veranstaltung festgehalten. Jedes glaubhafte Engagement gegen Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen wird durch solche Veranstaltungen konterkariert. Das Ansehen der Kunstakademie hat durch das Verhalten der Rektorin Schaden genommen – es wäre ihre Verantwortung gewesen, diesen zu verhindern. Wir haben kein Verständnis für ihr Verhalten“, sagen die kulturpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und Grünen, Heike Wermer (CDU) und Frank Jablonski (Grüne).

Heike Wermer: „Während die Akademie auf die Kunstfreiheit verweist, bewertet die Jüdische Gemeinde die Positionen der Künstlerin als antisemitisch. Wir stehen klar an der Seite der jüdischen Gemeinde. Die Kunstfreiheit ist selbstverständlich und wird an keinem Punkt infrage gestellt, ebenso wenig wie die Wissenschaftsfreiheit. Es geht hier aber nicht um Kunstfreiheit und auch nicht um einen Eingriff in die Hochschulautonomie, sondern um Verantwortung. Die freie Meinungsäußerung ist das Herz der Demokratie und die Kunstakademie ein Ort der offenen Debatte. Künstlerische Freiheit hat genau wie die eines jeden Menschen und die von Institutionen auch Grenzen. Diese Grenze ist überschritten worden. Kunst- und Meinungsfreiheit bedeutet nicht, dass Antisemitismus relativiert werden darf.

Wenn Künstler sich zu Politik äußern, müssen sie damit leben, wenn das von anderen kritisiert wird. Wenn Vertreter der jüdischen Gemeinde antisemitische Narrative sehen, darf das nicht relativiert oder umgedeutet werden. Hier braucht es Klarheit, Sensibilität und Verantwortung. Hochschulleitung bedeutet auch, Haltung und Führung zu zeigen. Wer selbst von Pluralität spricht, darf den Dialog nicht verweigern. Der Versuch, Brücken zu schlagen, hat in der Vergangenheit nicht funktioniert. Deshalb bin ich dankbar für die heutige Sondersitzung, die wir beantragt haben, um die Vorwürfe zu diskutieren und Professorin Fioretti die Möglichkeit zu geben, sich öffentlich zu erklären. Es ist es gut, dass sie der Aufforderung von Ministerin Ina Brandes gefolgt ist und im Ausschuss zu Gast war.

Ich begrüße, dass Professorin Fioretti heute ausgedrückt hat, dass sie die Positionen von Basma al-Sharif nicht teilt und dass sie den Austausch mit der jüdischen Gemeinde früher hätte suchen sollen – leider aber erst auf Nachfrage. Ich hätte mir eine deutlichere Distanzierung gewünscht und bedauere sehr, dass sie auch nach dem heutigen Austausch nicht zu dem Schluss kommt, dass sie eine andere Entscheidung zu der Veranstaltung hätte treffen sollen.“

Frank Jablonski: „Wir hätten uns eine klarere Distanzierung und Haltung vonseiten der Hochschulleitung gewünscht. Frau Fioretti hat die Chance verpasst, klarer zu sagen, welche Konsequenzen sie aus den letzten Wochen zieht, um in Zukunft allen Studierenden, auch jüdischen und israelischen, einen sicheren Raum zu bieten, an



Veranstaltungen teilzunehmen. In der heutigen Sondersitzung sind viele unserer Fragen weiterhin offen geblieben und wurden von der Rektorin nicht zufriedenstellend beantwortet, beispielsweise die Frage, weshalb die Presse von der Veranstaltung ausgeschlossen wurde. Leider wurde weder vor noch nach der Veranstaltung der Dialog gesucht. Was bleibt, ist ein beschädigtes Vertrauensverhältnis zwischen der jüdischen Gemeinde und der Kunstakademie Düsseldorf, im schlimmsten Fall sogar ein Verlust des öffentlichen Rufs der Kunstakademie – und damit auch des Kunststandorts Nordrhein-Westfalen.“

Dr. Jörg Geerlings (CDU) und Marc Zimmermann (Grüne) zum PUA III **Wegen mangelhaftem China-Stahl für Leverkusener Brücke: Sicherheit hatte oberste Priorität**

Das am Montag im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Brücke“ (PUA III) thematisierte Schiedsgutachten zur Rheinbrücke Leverkusen bestätigt erneut: Die von der Baufirma PORR gelieferten Stahlbauteile waren fehlerhaft. Rund ein Drittel der Kopfbolzendübel seien nicht korrekt gefertigt worden, an vielen Schweißnähten habe man erhebliche Mängel festgestellt. Bereits frühere Untersuchungen hatten gravierende Mängel bei der Verarbeitung der Stahlsegmente aus China festgestellt, die weder den deutschen Normen noch den vertraglichen Anforderungen entsprachen. Der damalige Bauherr Straßen.NRW entschied sich vor diesem Hintergrund für den sichersten Weg, akzeptierte die mangelhaften Bauteile nicht und kündigte den Vertrag mit der Baufirma PORR. Dazu erklären **Dr. Jörg Geerlings**, Sprecher der CDU-Fraktion im PUA III, und **Marc Zimmermann** (Grüne), Mitglied im PUA III:

Dr. Jörg Geerlings: „Die Bauteile für die Leverkusener Brücke waren fehlerhaft. Darüber sind sich alle Gutachten einig. Der einzige Streitpunkt ist, ob man sie hätte reparieren können. Ein Zeuge bekräftigte heute: Jede Schweißarbeit zur Nachbesserung der Stahlteile verschlechtert ihre Qualität und Haltbarkeit. Straßen.NRW hat damals die einzig richtige Entscheidung getroffen: Sicherheit vor Risiko. Nach den Erfahrungen mit der alten Leverkusener Brücke hätte niemand verstehen können, wenn man bei einer zentralen Verkehrsader unseres Landes auf unsichere Experimente setzt. Unverständlich bleibt vielmehr, wie ein internationaler Baukonzern überhaupt mangelhafte Stahlteile in China produzieren und Richtung Baustelle schicken konnte. Hier hat das Qualitätsmanagement von PORR komplett versagt. Wer Brücken für Millionen Menschen baut, muss höchste Standards liefern – und zwar von Anfang an.“

Marc Zimmermann: „Die heutigen Zeugenaussagen bestätigen, dass es eine hohe Zahl an Mängeln an den Bauteilen gab. Dies hat auch der CEO der Porr AG einge-



räumt. Insofern ist es nachvollziehbar, dass die Auftraggeber mit der Vertragserfüllung unzufrieden waren. Selbst wenn die einzelnen Mängel grundsätzlich behebbar waren und die Porr AG entsprechende Nachbesserungen vorgenommen hätte, so hätte man aufgrund der schieren Anzahl der Mängel wohl kaum mehr von Neubauteilen mit entsprechenden Laufzeiten sprechen können. Die Auftraggeber mussten aber genau diese Langlebigkeit der Bauteile im Blick behalten, um zukünftige Probleme und finanzielle Belastungen bestmöglich auszuschließen. Die Kündigung des Bauvertrags aus wichtigem Grund war das bedauerliche, aber alternativlose Ergebnis eines sorgfältig durchgeführten Abwägungsprozesses, bei dem das Wohl der Allgemeinheit immer im Vordergrund stand.“

Gemeinsame Presseerklärung der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Solidarität mit dem Mut der Menschen im Iran

Die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis90/Grüne sowie der FDP im nordrhein-westfälischen Landtag stellen sich geschlossen an die Seite der iranischen Zivilgesellschaft und der Menschen aus dem Iran in Nordrhein-Westfalen. Hintergrund ist die dramatische Eskalation der Lage im Iran und in der Region nach militärischen Angriffen der USA und Israels auf das Mullah-Regime sowie den anschließenden Gegenschlägen des Regimes und seiner Verbündeten auf Israel und weitere Staaten. Gleichzeitig geht das iranische Regime weiterhin brutal gegen die eigene Bevölkerung vor. Im Plenum des Landtags ist hierzu ein gemeinsamer Antrag verabschiedet worden. Dazu erklären die Fraktionsvorsitzenden **Thorsten Schick** (CDU), **Jochen Ott** (SPD), **Wibke Brems** und **Mehrdad Mostofizadeh** (Grüne) und **Henning Höne** (FDP):

„Tausende Tote und zehntausende Verhaftete, diese Zahlen zeigen die brutale Realität im Iran. Während das iranische Regime Protest mit Gewalt, Internetabschaltungen und Massenverhaftungen beantwortet, demonstrieren Menschen für Demokratie, Frauenrechte und Selbstbestimmung. Nordrhein-Westfalen steht fest an der Seite dieser Freiheitsbewegung – hier bei uns und im Iran. Jeder Tag, an dem das Terror-Regime der Mullahs keine Bedrohung mehr für die Menschen im Iran darstellt, ist ein guter Tag. Wir rufen alle Konfliktparteien auf, Zivilistinnen und Zivilisten zu schützen. Nordrhein-Westfalen stellt sich klar an die Seite derjenigen, die sich für Demokratie und Menschenwürde einsetzen. Deshalb ist klar: Wer vor diesem Regime flieht, braucht Schutz. Deshalb unterstützen wir den Abschiebestopp für Iranerinnen und Iraner und setzen uns für eine bundesweit einheitliche Regelung ein.“

Aus der Landesregierung

Internationaler Tag des Waldes am 21. März: Wald und Wasser – ein starkes Zusammenspiel für Mensch und Natur

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz teilt mit:

Wälder erfüllen eine Vielzahl von Funktionen, die besonders wertvoll für Menschen und Tiere sind. Sie sind wichtige Orte der Erholung, liefern den nachhaltigen Rohstoff Holz und sie schützen das Klima. Zudem spielen sie eine zentrale Rolle im Naturhaushalt – insbesondere für den Wasserkreislauf. Anlässlich des Internationalen Tags des Waldes am 21. März machen das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen auf die entscheidende Rolle des Waldes für Wasserhaushalt, Trinkwasserschutz und Klimaanpassung aufmerksam.

Wald und Wasser – ein zentrales System

„Der Wald ist nicht nur Klimaschützer, Holzlieferant und wunderbarer Erholungsraum – er ist unverzichtbarer Bestandteil eines funktionierenden Wasserkreislaufs. Sein Schutz und seine nachhaltige Bewirtschaftung sind zentrale Voraussetzungen für sauberes Trinkwasser, wirksamen Hochwasserschutz und die Anpassung an den Klimawandel“, erklärt Ministerin Silke Gorißen.

Niederschläge werden von der Vegetation – im Wald vor allem von den dort wachsenden Bäumen – teilweise direkt abgefangen. Der größere Anteil versickert, füllt die Bodenwasserspeicher auf und steht den Pflanzen für ihr Wachstum zur Verfügung, die es nach und nach wieder an die Atmosphäre abgeben, was zur Wolkenbildung beiträgt. Fällt entsprechend viel Niederschlag, versickert das Wasser allmählich im Wald und speist die für den Menschen wichtigen Grund- und Quellwasservorräte.

Ein Großteil der Trinkwassereinzugsgebiete Nordrhein-Westfalens liegt in bewaldeten Regionen. Die Waldböden filtern Schadstoffe und tragen so maßgeblich zur Reinigung des Wassers bei, bevor es ins Grundwasser gelangt. Diese natürliche Filterfunktion macht den Wald zu einem unverzichtbaren Partner der Wasserversorgung als Daseinsvorsorge.

Der Waldboden als Wasserspeicher

Grundsätzlich verfügen Waldböden über eine besondere Fähigkeit, Wasser aufzunehmen und zu speichern. Humusreiche Böden, eine stabile Bodenstruktur sowie tiefreichende Wurzelsysteme fördern die Versickerung von Niederschlagswasser. Dadurch wirkt der Wald wie ein natürlicher Schwamm, der Wasser aufnimmt und zeitverzögert wieder abgibt – ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung des Wasserhaushalts.

„Um die Speicherleistung der Waldböden zu sichern und zu verbessern, kümmern sich die Försterinnen und Förster von Wald und Holz NRW unermüdlich um die Entwicklung stabiler und widerstandsfähiger Mischwälder – eine herausfordernde und langfristige Aufgabe in Zeiten des Klimawandels“, sagt Thomas Wälter, Leiter des Zentrums für Wald und Holzwirtschaft, der Einrichtung für Forschung und Wissenstransfer von Wald und Holz NRW.

Mit dem Ziel, die Auswirkungen von Witterungsextremen wie Dürren und Starkregen auf die Wälder Nordrhein-Westfalens abzumildern, ergreift das Land eine ganze Reihe von waldbaulichen und forsttechnischen Maßnahmen: Die Entwicklung standortgerechter Mischwälder, den pfleglichen Einsatz von hochmechanisierten Waldmaschinen und Anpassung der Wasserableitung bei Waldwegen. Die sorgsame Behandlung von Gewässern in Wäldern verbessert den Wasserrückhalt im Wald.

Mit seiner Fähigkeit, Wasser zurückzuhalten, sorgt der bewaldete Boden als Puffer vor allem in den Mittelgebirgen dafür, dass Wasser langsamer in Bäche und Flüsse gelangt. Damit sinken die Überflutungsrisiken. Die intensive Durchwurzelung der Waldbäume schützt den Boden vor Erosion – ganz besonders an den Ufern der Bäche und Flüsse, die vielfach in Wäldern entspringen.

Der Wald im Klimawandel

Angesichts zunehmender Wetterextreme gewinnt der Wald weiter an Bedeutung. Verdunstung, Beschattung und Wasserspeicherung tragen zur Kühlung und Stabilisierung lokaler Klimabedingungen bei. Wälder können helfen, Trockenperioden abzufedern und extreme Temperaturen ausgleichen.

Gleichzeitig geraten sie klimawandelbedingt unter Druck. In Nordrhein-Westfalen haben die Wälder bereits stark unter gehäuften Extremwetterereignissen gelitten. Sturm, Dürre- und Hitzeperioden der Jahre 2018 bis 2020 und 2022 haben ausgeprägte Waldschäden hinterlassen und gezeigt, wie wichtig es ist, Wälder an den Klimawandel anzupassen. Dazu gehört auch, die Wasserfunktionen des Waldökosystems in Nordrhein-Westfalen aktiv zu stärken. Zentral ist dabei der Aufbau klimaresilienter Mischwälder und ein angepasstes Wassermanagement. Dazu kommen Konzepte für den gezielten Wasserrückhalt im Gelände und die Renaturierung von Waldgewässern.

Hintergrund

Mit seiner absoluten Größe von rund 950.000 Hektar Wald gehört Nordrhein-Westfalen zu den walddreichen Bundesländern. Auf vielen Schadflächen wachsen schon junge Bäume, doch die Wiederbewaldung mit klimastabilen Baumarten bleibt eine wichtige Aufgabe. Deshalb bietet das Land zur Wiederbewaldung und zur Entwicklung klimaanpassungsfähiger Mischwälder vielfältige Unterstützungsangebote an: fachliche Empfehlungen, so etwa das Waldbau- und Wiederbewaldungskonzept, digitale Informationen über waldinfo.nrw, Beratungsgebote der Regionalforstämter, Schulungen und finanzielle Fördermöglichkeiten für den Waldbesitz.

Informationen zu den Förderprogrammen des Landes: [Waldbauernlotse](#)

Digitaler Onlineantrag: wald.web.nrw

Digitale Waldinformationen: waldinfo.nrw

Kultur-Schecks für starke Kultur im ländlichen Raum

Minimaler Verwaltungsaufwand – maximale Wirkung: Land stellt 500.000 Euro für kleinere Kultur-Projekte zur Verfügung

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft teilt mit:

Ein Konzert beim Dorffest, eine Lesung für Kinder im örtlichen Kindergarten, eine Premiere des Seniorentheaters... Ein ansprechendes Kulturangebot schafft mehr Lebensqualität – besonders im ländlichen Raum. Ab Sommer 2026 unterstützt die Landesregierung mit Kultur-Schecks über je 500 Euro Konzerte, Lesungen,

Theater- oder Tanzveranstaltungen, Filmvorführungen, Festivals und mobile Kulturangebote. Insgesamt wird das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen 500.000 Euro zur Verfügung stellen, so dass bis zu 1.000 Projekte gefördert werden können. Gerade kleinere Projekte werden so bei minimalem bürokratischem Aufwand maximal unterstützt. Gestern hat der Landtag auf Antrag der regierungstragenden Fraktionen das Förderprogramm beschlossen.

Kulturministerin Ina Brandes: „Ein attraktives Kulturangebot ist Lebensqualität – das gilt ganz besonders für den ländlichen Raum. Mit den Kultur-Schecks unterstützen wir das ehrenamtliche Engagement der Menschen vor Ort für ihren Ort. Wir schaffen damit eine digitale Förderung ohne großen Verwaltungsaufwand für kleine Kulturprojekte. Denn häufig scheitern gute Ideen nicht am Geld, sondern an komplizierten Verfahren oder langen Vorlaufzeiten.“

Gefördert werden öffentlich zugängliche Kulturveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen in der zweiten Jahreshälfte 2026. Antragsberechtigt sind Vereine, Organisationen und Initiativen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt im ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens.

Das Antragsverfahren für die Kultur-Schecks soll bewusst einfach gehalten werden: Spätestens vier Wochen nach Abschluss der Veranstaltung müssen die Rechnungen und Belege der Ausgaben über das Online-Portal „Kultur.Web“ eingereicht werden. Die Förderung erfolgt dann als pauschaler Zuschuss in Höhe von 500 Euro pro Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe zum Beispiel für Künstlerinnen und Künstler, Kosten für Technik, Raummieten und Organisation sowie Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Barrierefreiheit. Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich.

Die Förderrichtlinie mit allen Details zum Programm werden im Laufe des Juni auf den Seiten des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft abrufbar sein.

Von der Kohle zur KI – from grey to green! Digitale Hochschule NRW und Carnegie Mellon University schließen Kooperationsvereinbarung

Im Rahmen der Delegationsreise mit Wissenschaftsministerin Ina Brandes nach Pittsburgh haben die DH.NRW und die Spitzen-Universität ein Memorandum of Understanding für ein gemeinsames Graduiertenprogramm unterzeichnet

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft teilt mit:

Künstliche Intelligenz (KI) wird den Alltag der Menschen grundlegend verändern – und das Tempo ist rasant. Zum ersten Mal in der Geschichte breitet sich eine neue Technologie in allen Lebensbereichen gleichzeitig aus. Deshalb ist die Erforschung der KI und die Frage nach einem verantwortungsvollen Umgang mit der neuen Technologie *das* große Zukunftsthema.

In der KI-Forschung ist Nordrhein-Westfalen mit einem europaweit einmalig dichten Netz an Hochschulen und Forschungseinrichtungen bereits exzellent aufgestellt. Die geplanten Rechenzentren im Rheinischen Revier und in Hamm/Lippetal sorgen zudem für eine Infrastruktur, die für den Einsatz von KI unerlässlich ist.

Jetzt soll eine Zusammenarbeit der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW) mit der weltweit renommierten Carnegie Mellon University (CMU) in Pittsburgh, die seit über 50 Jahren zur Künstlichen Intelligenz forscht, das Thema weiter vorantreiben. Beide Seiten erklärten ihr Interesse an einer engen Zusammenarbeit in den Bereichen KI-Innovationen in Forschung und Lehre.

Dazu unterzeichneten Prof. Dr. Manfred Bayer, Vorstandsvorsitzender der DH.NRW für die Rektorinnen und Rektoren der Universitäten, und die Vizepräsidentin Forschung der Carnegie Mellon University, Prof. Dr. Theresa Mayer sowie Prof. Dr. Rebecca Nugent, Head of Department of Statistics and Data Science, eine Kooperationsvereinbarung (Memorandum of Understanding, MoU). Anlass für das MoU war die Delegationsreise von Wissenschaftsministerin Ina Brandes nach Washington und Pittsburgh.

Prof. Dr. Manfred Bayer: „Die Carnegie Mellon University und die 42 Partnerhochschulen der DH.NRW – das passt! Ebenso wie die Steel-City Pittsburgh in Pennsylvania hat sich auch Nordrhein-Westfalen zu einem KI-Zentrum für Forschung und Lehre entwickelt. Unsere Freunde nennen es ‚from grey to green‘.



Wir sagen: ‚von der Kohle zur KI‘. Von der Expertise der Carnegie Mellon University profitieren jetzt auch unserer Studentinnen und Studenten in ganz Nordrhein-Westfalen.“

Prof. Dr. Rebecca Nugent: „Die Stadt Pittsburgh hat sich wie Nordrhein-Westfalen der Innovation verschrieben und sich aus ihrer Vergangenheit als Industriestandort zu einem florierenden Technologie- und Bildungszentrum gewandelt. Sowohl die Carnegie Mellon University als auch die Digitale Hochschule NRW tragen mit ihrer Spitzenforschung und ihrer einzigartigen Lehre im Bereich der künstlichen Intelligenz zur gesellschaftlichen Entwicklung bei. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit der DH.NRW, um voneinander zu lernen.“

Wissenschaftsministerin Ina Brandes: „Über Jahrzehnte sicherte Kohle aus dem Ruhrgebiet und dem Rheinischen Revier den Wohlstand der Menschen in Deutschland. Heute ist Wissen der neue Rohstoff. Wir brauchen Forschung, Innovation und Transfer, um aus wissenschaftlichen Erkenntnissen, neue Produkte zu entwickeln und daraus Wertschöpfung zu erzielen. Das gilt ganz besonders für den Bereich der Künstlichen Intelligenz, der in kurzer Zeit alle Lebensbereiche des Menschen verändern wird. Mit der Carnegie Mellon University haben wir einen starken Partner für die Digitale Hochschule NRW gefunden. Die besonderen Stärken im Bereich Robotik und Cybersicherheit in Nordrhein-Westfalen ergänzen sich hervorragend mit den Forschungsarbeiten zu neuen Lehr- und Lernmethoden mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz in Pittsburgh.“

Das Memorandum of Understanding sieht unter anderem folgende Vereinbarungen vor:

- Doktorandinnen und Doktoranden verbringen mindestens sechs Monate in Pittsburgh beziehungsweise an einer DH.NRW-Partnerhochschule.
- Ihre Arbeiten werden von einem gemeinsamen Forscherteam von Lehrenden aus Pittsburgh und Nordrhein-Westfalen betreut.
- Veröffentlichungen und technische Forschungsdaten werden untereinander ausgetauscht, um sowohl für die CMU als auch für DH.NRW-Partnerhochschulen genutzt werden zu können.
- Über den Forschungsfortschritt wird regelmäßig und systematisch in gemeinsamen Konferenzen ausgetauscht werden.

Die Forschung zu Künstlicher Intelligenz und ihren Auswirkungen auf den Unterricht an Schulen und Hochschulen sowie auf den Arbeitsmarkt hat an der Carnegie Mellon University eine lange Tradition. Vor über 50 Jahren begannen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Pittsburgh mit der Forschung und Lehre von KI. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Entwicklung bahnbrechender sicherer KI-Technologien, die dem Menschen nützt.

Die Digitale Hochschule Nordrhein-Westfalen (DH.NRW) unterstützt das Digitalisierungsmanagement in der Wissenschaft hochschulübergreifend an Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunst- und Musikhochschulen. In der Kooperationsgemeinschaft bündeln 42 Hochschulen ihre Digitalisierungsaktivitäten in dem Netzwerk. Die Hochschulen arbeiten in den Bereichen Lehre, Forschung und Forschungsunterstützung, Verwaltung und Digitale Infrastruktur eng zusammen und profitieren untereinander von ihren Erfahrungen und Best-Practice-Lösungen.

Claudia Middendorf: „Gemeinsam gegen Einsamkeit“ zum Welt-Down-Syndrom-Tag

„Einsamkeit ist kein Schicksal, sondern eine gesellschaftliche Herausforderung“, so Claudia Middendorf, Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen, zum Welt-Down-Syndrom-Tag. Unter dem Motto „Together Against Loneliness – Gemeinsam gegen Einsamkeit“ soll Teilhabe für Menschen mit Trisomie 21 gestärkt werden.

„In Nordrhein-Westfalen müssen Menschen mit Down-Syndrom überall dazugehören – von Kitas über Schule und Beruf bis hin zur Freizeitgestaltung“, betont Claudia Middendorf.

Der 21. März erinnert bewusst an die dreifache Ausprägung des 21. Chromosoms. Menschen mit Down-Syndrom stoßen häufig auf Hürden: fehlende inklusive Bildungsangebote, schwierige Übergänge in Ausbildung und Beruf sowie Lücken in der medizinischen Versorgung. In Nordrhein-Westfalen organisieren Initiativen vielfältige Aktionen – Infostände, Begegnungsformate und kreative Veranstaltungen am Welttag.

Claudia Middendorf bringt die Anliegen Betroffener direkt in Fachrunden mit Ministerien, Kommunen und Kostenträgern ein: „Inklusion muss von Anfang an mitgedacht werden: in Kitas und Schulen, Arbeitsmarktprogrammen, Freizeitplanung und Gesundheitsversorgung – gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention.“ Sie fordert Verantwortungsträger auf, gute Praxisbeispiele sichtbar zu machen: inklusive Bildungsprojekte, Freizeitangebote, Unternehmen mit Arbeitsplätzen für Menschen mit Down-Syndrom.



„Prüfen Sie Angebote. Binden Sie Menschen mit Down-Syndrom als Expertinnen ein. Jede Verbesserung schafft Begegnungen auf Augenhöhe“, sagt die Beauftragte.

Kommunen, Einrichtungen und Arbeitgeber sollen gute Beispiele teilen. Bürgerinnen und Bürger können lokale Aktionen unterstützen.

Nordrhein-Westfalen erleichtert Finanzierung der Energiewende

Land öffnet Bürgschaften gezielt für kommunale Versorger / Befristetes Sonderprogramm für die Jahre 2026 und 2027

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und das Ministerium der Finanzen teilen mit:

Nordrhein-Westfalen stärkt die Investitionskraft kommunaler Energieversorger und passt die Vergabe von Landesbürgschaften an die Anforderungen der Energiewende an. Für die Jahre 2026 und 2027 ermöglicht das Land erstmals gezielt Bürgschaften für kommunale Versorgungsunternehmen. Damit unterstützt die Landesregierung Investitionen in zentrale Infrastruktur wie Energieerzeugung, Wärmenetze, Breitband und Ladeinfrastruktur.

Hintergrund ist der stark gestiegene Finanzierungsbedarf: Kommunale Unternehmen tragen einen wesentlichen Teil der Energie- und Wärmewende, stoßen bei der Finanzierung großer Projekte jedoch zunehmend an Grenzen. Das Land reagiert darauf mit einem klar befristeten Sonderprogramm und erweitert die Nutzung eines bestehenden Instruments.

Künftig können Investitionskredite für entsprechende Vorhaben durch Landesbürgschaften abgesichert werden. Das Land übernimmt dabei bis zu 80 Prozent des Ausfallrisikos. Pro Vorhaben sind Bürgschaften bis zu 250 Millionen Euro möglich. Die Förderung ist strikt auf Investitionen begrenzt.

Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk: „Wir nutzen mit den Landesbürgschaften ein bewährtes Instrument gezielt dort, wo es jetzt gebraucht wird. Die kommunalen Versorger stemmen zentrale Zukunftsaufgaben für unser Land.“

Wenn Finanzierung an Grenzen stößt, schafft das Land verlässliche Rahmenbedingungen und übernimmt Verantwortung, damit notwendige Investitionen umgesetzt werden können.“

Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur: „Die Energiewende macht uns krisenfester und unabhängiger, erfordert aber auch beträchtliche Investitionen in die Energieinfrastruktur. Wie dringend notwendig diese Anstrengungen sind, zeigen uns die Auswirkungen des Krieges im Nahen Osten leider gerade erneut sehr eindrücklich. Um ihr riesiges Potenzial voll ausschöpfen zu können, brauchen kommunale Versorgungsunternehmen ausreichenden Zugang zu Krediten ihrer Hausbanken. Ich freue mich sehr, dass wir hier mit dem Landesbürgschaftsprogramm künftig nicht nur Unternehmen Investitionen an unserem Standort erleichtern können, sondern auch kommunalen Versorgern zur Seite stehen – für eine zukunftssichere und resiliente Energieversorgung für unsere Unternehmen und alle Menschen in Nordrhein-Westfalen.“

Mit der neuen Regelung weicht das Land bewusst von der bisherigen Praxis ab. Bislang hatte es Bürgschaften für kommunale Unternehmen trotz der rechtlichen Möglichkeit nicht eingesetzt, um eine klare Trennung der Finanzierungsverantwortung zwischen Land und Kommunen zu wahren. Angesichts der Dimension der Energiewende bewertet die Landesregierung diese Frage neu und schafft für einen klar definierten Zeitraum zusätzliche Unterstützung. Dabei stellt das Sonderprogramm einen ersten Baustein dar, der zukünftig durch weitere ergänzt werden kann. Denkbar sind Maßnahmen im Bereich der Eigenkapitalfinanzierung, die derzeit geprüft werden, um eine Unterstützung kommunaler Energieversorgungsunternehmen zu ermöglichen.

Das Sonderprogramm konzentriert sich auf klar umrissene Bereiche:

- Energieinfrastruktur und Energieerzeugung, insbesondere auch Wärmenetze
- Informations- und Kommunikationsinfrastruktur, vor allem Breitbandausbau
- Ladeinfrastruktur für Elektromobilität

Eigenbetriebe bleiben weiterhin ausgeschlossen. Die Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2027.



Die Landesregierung unterstreicht damit die zentrale Rolle der kommunalen Versorger für eine stabile und krisenfeste Infrastruktur. Sie sichern täglich die Versorgung von Menschen und Unternehmen mit Energie und leisten einen entscheidenden Beitrag für eine klimaneutrale Zukunft. Nordrhein-Westfalen schafft die Voraussetzungen, damit diese Leistungen auch unter den Bedingungen der Transformation zuverlässig erbracht werden können.

Artenschutz-Prüfung per Knopfdruck: Wie das Land die Genehmigung von Windenergie-Anlagen beschleunigt

Neues Tool wertet die Daten und Schutzmaßnahmen für sensible Arten wie Rotmilan, Schwarzstorch und Co. Aus

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr teilt mit:

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen treibt den Ausbau der erneuerbaren Energien voran. Ein Baustein ist dabei die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen. Mit dem neuen Artenschutzfachbeitrag-Tool (AFB-Tool) steht ab sofort ein digitales Instrument zur Verfügung, das Genehmigungsprozesse deutlich vereinfacht und beschleunigt.

Das Instrument wurde vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie in Auftrag gegeben. Entwickelt und umgesetzt wurde es vom Landesamt für Natur, Umwelt und Klima (LANUK). Ziel ist es, die Prüfung von Artenschutzbelangen bei Windenergieprojekten digital, transparent und deutlich schneller zu gestalten.

„Damit schaffen wir zeitraubende Bürokratie ab und können Genehmigungsverfahren deutlich verkürzen. An den hohen Standards für den Artenschutz ändert das nichts: Das Verfahren greift auf die landesweit verfügbaren Daten zu sensiblen Arten wie Rotmilan, Schwarzstorch und Fledermäusen zu“, sagt Umweltminister Oliver Krischer.

„Nordrhein-Westfalen ist Spitzenreiter bei der Windenergie in Deutschland. Grundlage für die anhaltend hohe Dynamik war von Beginn an die Arbeit mit der



Task-Force Industrie- und Energietransformation. Auch die Idee für das neue Artenschutz-Tool ist hier entstanden. Es ist ein weiterer Beleg dafür, wie effektiv wir Stück für Stück Bremsen beim Windenergieausbau lösen und die Rahmenbedingungen weiter verbessern", unterstreicht Wirtschaftsministerin Mona Neubaur.

„Das AFB-Tool zeigt, wie Naturschutz und Klimaschutz gemeinsam gelingen können“, betonte LANUK-Präsidentin Elke Reichert. „Dass beide Kompetenzen im LANUK gebündelt sind, ist eine besondere Stärke. So können wir die artenschutzrechtliche Prüfung digital vereinfachen und den naturverträglichen Ausbau der Windenergie unterstützen.“

Bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen müssen mögliche Auswirkungen auf geschützte Tier- und Pflanzenarten geprüft werden. Der sogenannte Artenschutzfachbeitrag (AFB) ist ein zentraler Baustein der Genehmigung von Windenergieanlagen. Damit weisen Antragsteller nach, dass geschützte Arten durch die Anlage nicht gefährdet werden. Bisher mussten die Daten für jede Anlage oft mühsam im Rahmen von zeitraubenden Kartierungen neu erhoben werden. Diese Kartierung kann jetzt entfallen, da man über eine digitale Schnittstelle auf vorhandene Daten der öffentlichen Hand zugreifen kann. Zudem wird die Prüfung bei der Behörde digitalisiert und damit entscheidend vereinfacht. In Nordrhein-Westfalen wird damit das Beschleunigungspotential bestmöglich genutzt, das durch europarechtliche Vereinfachungen der Artenschutzprüfung beim Ausbau erneuerbarer Energien ermöglicht wird.

So beschleunigt Digitalisierung das Verfahren

Mit dem neuen AFB-Tool können die behördlichen Prüfungen nun automatisiert durchgeführt werden. Per Knopfdruck erstellt das Tool automatisch – aber ohne Einsatz von KI – einen Artenschutz-Fachbeitrag, der die relevanten Arten im jeweiligen Gebiet sowie mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen berücksichtigt. Es greift dabei direkt auf die Daten zu, die das Land in den Naturschutzdatenbanken bereithält. Das System bewertet auch notwendige Schutzmaßnahmen automatisch und rechtssicher nach landesweit einheitlichen Standards – und das in wenigen Sekunden. Es ergänzt damit die zahlreichen Maßnahmen, die im Rahmen der Ausbauoffensive des Landes zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ergriffen wurden.



Das AFB-Tool ist ab sofort für alle immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren in Beschleunigungsgebieten verpflichtend. Gutachterinnen, Gutachter und Fachleute aus den zuständigen Behörden werden ab dieser Woche darin geschult. Das System prüft automatisch die Regeln für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gemäß dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (§ 6b WindBG). Auch die fachliche Bewertung und die Erstellung artenschutzrechtlicher Stellungnahmen erfolgen fortan verbindlich über dieses einheitliche digitale Verfahren.

Beitrag zur Umsetzung europäischer Vorgaben

Das neue, bundesweit bislang einmalige Verfahren unterstützt auch die Umsetzung europäischer Vorgaben zum beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien. Die integrierte digitale Prüfung von Artenschutzbelangen ist ein wichtiger Baustein, um Genehmigungsprozesse rechtssicher und gleichzeitig deutlich schneller zu gestalten.

Windkraftausbau weiter auf Rekordniveau

2025 hat Nordrhein-Westfalen einen neuen Rekord beim Ausbau der Windenergie erreicht. Mit Genehmigungen für insgesamt 6,1 Gigawatt konnte das Land die Leistung gegenüber 2024 (4,4 Gigawatt) deutlich steigern. Im Bundesländervergleich liegt Nordrhein-Westfalen damit an der Spitze: Mehr als jede dritte Windenergieanlage in Deutschland wurde mittlerweile in Nordrhein-Westfalen genehmigt. Auch die Ausschreibungsergebnisse bestätigen die positive Entwicklung: 2025 erhielten Projekte mit einer Leistung von 4,2 Gigawatt einen Zuschlag.

Jetzt bewerben für den diesjährigen Umweltwirtschaftspreis.NRW

Land zeichnet kleine und mittlere Unternehmen für innovative Umweltlösungen und ökologisches Wirtschaften aus

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr teilt mit:

Der Umweltwirtschaftspreis.NRW würdigt in diesem Jahr erneut kleine und mittlere Unternehmen, die wirtschaftlichen Erfolg mit Umwelt- und Klimaschutz verbinden. Unter dem Motto „Gut für die Wirtschaft, besser für die Umwelt“ vergibt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen den Preis gemeinsam mit der NRW.BANK 2026 zum vierten Mal. Die



drei Bestplatzierten erhalten Preisgelder in Höhe von insgesamt 60.000 Euro. Bewerbungen sind vom 18. März bis zum 30. Juni 2026 möglich. Weitere Details zu den Teilnahmebedingungen und zur Online-Bewerbung finden sich unter www.umweltwirtschaftspreis.nrw.

Umweltminister Oliver Krischer: „Umweltwirtschaft ist, mit grünen Ideen schwarze Zahlen schreiben. Umwelt- und Klimaschutz verschaffen in Nordrhein-Westfalen sage und schreibe fast 600.000 Menschen krisensichere Jobs. Mit dem Umweltwirtschaftspreis wollen wir die Hidden Champions der Branche ins Scheinwerferlicht holen.“

Dr. Peter Stemper, Mitglied des Vorstands der NRW.BANK: „Transformation passiert nicht von allein – sie wird von Unternehmerinnen und Unternehmern gestaltet, die Chancen erkennen und entschlossen handeln. Mit dem Umweltwirtschaftspreis.NRW würdigen wir Unternehmen, die ökologische Verantwortung und wirtschaftlichen Erfolg verbinden und so nachhaltige Innovationen in unserem Bundesland voranbringen. Ich lade Unternehmen in NRW ein: Bewerben Sie sich und zeigen Sie, wie Ihre Ideen nachhaltige Wertschöpfung ermöglichen und die Zukunft unseres Landes mitgestalten.“

Gesucht werden innovative, erfolgreich am Markt eingeführte Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren, die einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten. Bewerben können sich kleine und mittlere Unternehmen der Umweltwirtschaft mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

In der Wettbewerbsrunde 2024 zeichnete die Fachjury die ClayTec GmbH & Co. KG aus Viersen (1. Platz), die Voltfang GmbH aus Aachen (2. Platz) und die HDB Recycling GmbH aus Hünxe (3. Platz) aus. Die Preisträger stehen im Mittelpunkt der aktuellen Kampagne zur neuen Wettbewerbsrunde.

Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen. In enger Partnerschaft mit ihrem Eigentümer, dem Land NRW, trägt sie dazu bei, dass Mittelstand und Gründungen gestärkt, bezahlbarer Wohnraum geschaffen und öffentliche Infrastrukturen verbessert werden. Die NRW.BANK bietet Menschen, Unternehmen und Kommunen in NRW passgenaue Finanzierungs- und Beratungsangebote. Dabei arbeitet sie wettbewerbsneutral mit Finanzierungspartnerinnen und -partnern, insbesondere allen Banken und Sparkassen, zusammen. Um die

Transformationsprozesse zu verstärken, setzt sie gezielte Förderimpulse – hin zu einem nachhaltigen, klimaneutralen und digitalen Nordrhein-Westfalen.

Mit Umweltwirtschaft in die Zukunft

Die Unternehmen der Umweltwirtschaft bringen Nordrhein-Westfalen voran. Tag für Tag verbessern ihre Innovationen die Wertschöpfungsketten der Branchen im Land. Damit wird die Wirtschaft effizienter, kreislauffähig, umwelt- und klimafreundlich. Das ist vor dem Hintergrund des verschärften globalen Wettbewerbs, der wachsenden Rohstoffkonkurrenzen und des Klimawandels gerade jetzt besonders wichtig. Die Fortschritte zeigen sich überall: effizientere Technologien, besseres Recycling, mehr erneuerbare Energien. In der nordrhein-westfälischen Umweltwirtschaft erwirtschaften heute rund 600.000 Erwerbstätige eine jährliche Bruttowertschöpfung in Höhe von 43,5 Milliarden Euro. Hinzu kommt der ökologische Mehrwert einer gesunden Umwelt und leistungsfähiger Ökosysteme. Mit der Umweltwirtschaftsstrategie setzt Nordrhein-Westfalen daher auf Zukunftstechnologien, die Wertschöpfung Klima- und Umweltschutz gleichermaßen stärken. Denn [#JetztBrauchtUmweltwirtschaft](#)

Mehr Rechenpower fürs Revier! Hochleistungsrechner LiDO4 nimmt an TU Dortmund seine Arbeit auf

Ministerin Brandes: Forschung und Wissenschaft sind der Rohstoff der Zukunft

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft teilt mit:

Er ist schneller, verbraucht dabei weniger Energie und ist das neue Super-Werkzeug für 400 Forscherinnen und Forscher der TU Dortmund und der FH Dortmund: LiDO4 heißt der neue Computer-Cluster, der vor allem in der Forschung der MINT-Fachbereiche – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik – eingesetzt wird. Computergestützte Simulationen oder die Auswertung riesiger Datenmengen sollen dann schneller und energieeffizienter möglich sein. Zum Beispiel können chemische Reaktionen in Zellen oder Krankheitsverläufe mit der LiDO4-Rechenpower einfacher vorhergesagt werden.



Das Land Nordrhein-Westfalen und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördern LiDO4 mit insgesamt 4,5 Millionen Euro. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft übernimmt davon rund 1,8 Millionen Euro. Zusätzlich hat die TU Dortmund bereits weitere 900.000 Euro für eine Erweiterung der Rechenkapazität investiert, die zur Unterstützung der Research Center der Universitätsallianz Ruhr notwendig ist.

Am Dienstag, 17. März 2026, hat Wissenschaftsministerin Ina Brandes gemeinsam mit der TU Dortmund LiDO4 am Standort Dortmund eingeweiht.

Wissenschaftsministerin Ina Brandes: „Forschung und Wissenschaft sind der Rohstoff der Zukunft. Im digitalen Zeitalter brauchen wir Rechenleistung, um diesen Rohstoff zu heben. Das Land Nordrhein-Westfalen treibt die zentrale Versorgung unserer Hochschulen mit Rechenkapazität konsequent voran, die wir zur Weiterentwicklung von KI und anderen Zukunftstechnologien dringend benötigen. So schaffen wir die Voraussetzungen, mit präzisen wissenschaftlichen Daten schnell arbeiten zu können und die Erkenntnisse zügig praktisch anzuwenden. LiDO4 ist einer von zahlreichen Hochleistungsrechnern, die den Forschungs- und Wissenschaftsstandort noch attraktiver machen.“

Prof. Dr. Manfred Bayer, Rektor der TU Dortmund: „Mehr Rechenleistung – weniger Energieverbrauch. Das ist die Formel für LiDO4. Exzellente Wissenschaft braucht auch eine technische Ausstattung auf dem neuesten Stand. Der neue Hochleistungsrechner wird für Hunderte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine echte Erleichterung der Arbeit sein und den Transfer des Wissens vom Labor in die Praxis beschleunigen.“

Prof. Dr. Stefan Turek, Dekan der Fakultät für Mathematik der TU Dortmund: „LiDO4 ist fast neunmal so schnell wie sein Vorgänger LiDO3 und zählt zu den 500 leistungsfähigsten HPC-Rechnern weltweit. Er setzt einen Schwerpunkt auf GPU-Rechenknoten und geht damit auf konkrete Bedarfe insbesondere in den MINT-Forschungsgebieten ein. Aufgrund seiner offen skalierbaren Architektur ist er flexibel erweiterbar für weitere Bedarfe aus eventuellen neuen Drittmittelprojekten.“

Seit 20 Jahren wird an der TU Dortmund mit dem Hochleistungsrechner LiDO gearbeitet, der die lokalen Rechenressourcen zentral bündelt. Für die vierte Generation des „Linux-HPC-Clusters“ musste das Gebäude, in dem LiDO4 untergebracht ist, aus Eigenmitteln der Universität umgebaut werden. So soll die Abwärme des Rechners im campuseigenen Nahwärmenetz der TU genutzt werden, und es gibt eine hocheffiziente Warmwasserkühlung, bei der das etwa 40 Grad warme Wasser die Wärme direkt dort aufnimmt, wo sie im Hochleistungsrechner entsteht, und ableitet. LiDO4 verfügt über eine erweiterbare Rechenarchitektur, die vor allem den stark gestiegenen Bedarf an Rechenleistung aus den Bereichen Künstlicher Intelligenz und Machine Learning auch in Zukunft abdecken soll.

In Zukunft werden die bisherigen lokalen Hochleistungsrechenkapazitäten in Nordrhein-Westfalen an vier zentralen Standorten gebündelt, um Synergie- und Skaleneffekte optimaler zu nutzen und einen ressourcenschonenden Betrieb zu gewährleisten. Die Zentren werden in Aachen, Duisburg-Essen, Köln und Paderborn aufgebaut. So erhalten auch Forscherinnen und Forscher an Standorten ohne eigene Hochleistungsrechner, wie an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, einen einfacheren, strukturierten Zugang.

LiDO4 reiht sich ein in die Liste von Hochleistungsrechnern unterschiedlicher Leistungsklassen an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Er ist mit einem Linux-Betriebssystem ausgestattet und gehört zum Kompetenznetzwerk HPC.nrw (High-Performance-Computing) mit 13 Standorten in ganz Nordrhein-Westfalen. Seit 2025 ist auch der Supercomputer JUPITER am Forschungszentrum Jülich Teil dieses Netzwerks.

Eine Übersicht der Hochleistungsrechenzentren in Nordrhein-Westfalen finden Sie hier: hpc.dh.nrw/de/ueber-uns/kompetenznetzwerk

31,3 Millionen Euro für den Aufbau des Center for Vertical Mobility in Aldenhoven

Ministerin Neubaur: Dieses Projekt belegt, dass der Struktur-wandel im Rheinischen Revier erfolgreich ist – in Aldenhoven entsteht ein Innovationshotspot mit Strahlkraft für die Mobilität von morgen mit vielen attraktiven Arbeitsplätzen



Minister Krischer: Neue Anwendungen mit Drohnen helfen, lebenswichtige Güter schneller an einen Ort zu bringen

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr teilen mit:

Medikamente schnell dahin bringen, wo sie gebraucht werden, medizinisches Personal zu Patientinnen und Patienten, oder Blutproben zum Labor: Mit senkrecht startenden Drohnen und Lufttaxis eröffnet sich eine völlig neue Dimension des Luftverkehrs – schnell, flexibel und klimafreundlich. Mit dem „Center for Vertical Mobility“ entsteht in Aldenhoven in den kommenden Jahren ein echter Innovationshotspot für Luftfahrttechnologien der nächsten Generation. Zum Spatenstich für das ehrgeizige Strukturwandelprojekt kamen Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur und Verkehrsminister Oliver Krischer ins Rheinische Revier.

Ministerin Neubaur: „Mit Projekten wie diesem ermöglichen wir eine gute Zukunft für das Rheinische Revier. Mit dem Center for Vertical Mobility wird der Wandel der Region exemplarisch greifbar: vom traditionsreichen Energie- und Industriestandort hin zu neuer wirtschaftlicher Stärke aus Innovation und Nachhaltigkeit. Hier wird an der Mobilität von morgen geforscht, die das Leben vieler Menschen besser machen wird. Eine wichtige Zukunftsinvestition, die auch die wirtschaftliche Entwicklung im Rheinischen Revier stärkt: An diesem Innovationshotspot entstehen hochwertige Arbeitsplätze in Forschung, Ingenieurwesen, Testbetrieb und Datenanalyse. Hier eröffnen sich für kleine und mittlere Unternehmen und Start-ups wichtige Chancen für Kooperation und Wachstum. So geht Strukturwandel!“

Minister Krischer: „Forschung wird dann relevant, wenn sie den Alltag der Menschen verbessert. Neue Anwendungen mit Drohnen können dabei helfen, lebenswichtige Güter im Notfall schneller an einen Ort zu bringen. Das Center for Vertical Mobility stärkt damit nicht nur den Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen, sondern arbeitet an konkreten Lösungen mit praktischem Nutzen.“

Das wird gefördert:

Das Center for Vertical Mobility (CVM) ist eines der Ankerprojekte im Rheinischen Revier, die die Landesregierung in einem Auswahlprozess gemeinsam mit den beteiligten Kommunen identifiziert hat. Die 19 Ankerprojekte, die insgesamt 31



Vorhaben umfassen, sollen die Transformation des Rheinischen Reviers maßgeblich vorantreiben und sind aus Sicht des Landes zentral für eine erfolgreiche, zügige und sichtbare Umsetzung des Strukturwandels.

Konkret soll das CVM in Aldenhoven die Bereiche Luftfahrt, Mobilität, Energie und Digitalisierung miteinander verbinden. Land und Bund fördern den Aufbau der Wissenschaftsinfrastruktur durch die RWTH Aachen Universität mit 31,3 Millionen Euro. Auf einem rund vier Hektar großen Gelände soll ein Operationscenter, ein Hangar, eine Prüfhalle und ein sogenannter VertiPort entstehen. Dadurch können Drohnen und Lufttaxis von praktisch jedem Ort senkrecht starten und landen. Spezielle Rollfelder und Landebahnen sind nicht notwendig.

Erste Test- und Forschungsaktivitäten sollen durch eine modulare Pop-Up-Infrastruktur bereits Ende 2026 starten können, bevor alle Gebäude fertig sind. Geplant sind außerdem Prüfstände für 5G-Konnektivität, Lärm- und Leistungsanalysen sowie Systeme zur Erprobung sicherheitskritischer Anwendungen. Finanziert wird die Maßnahme aus Mitteln des Strukturstärkungsgesetzes nach der Landesrichtlinie mit einem Co-Funding von 10 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Hintergrund

Bund und Land unterstützen die nachhaltige Transformation des Rheinischen Reviers im Zuge des Kohleausstiegs mit mehr als 14,8 Milliarden Euro. Das Land flankiert die Förderung aus Bundesmitteln mit eigenen Haushaltsmitteln. Bislang sind 593 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 2,8 Milliarden Euro bewilligt.

Ministerin Scharrenbach: Landesregierung bringt Fairer-Wohnen-Gesetz auf den Weg – Schluss mit kriminellen Geschäftsmodellen auf dem Rücken von sozial Schwächeren

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung teilt mit:

Die Landesregierung hat den Entwurf des „Gesetzes für fairen Wohnraum und zur Sicherstellung angemessener Wohn- und Unterbringungsverhältnisse im



Land Nordrhein-Westfalen (Faires-Wohnen-Gesetz Nordrhein-Westfalen – FWoG NRW)“ beschlossen. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am Dienstag, 17. März 2026, die Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf eingeleitet. Bis Mitte April 2026 haben nun Organisationen und Verbände Zeit, dazu Stellung zu nehmen. Das Gesetzesvorhaben soll dem Landtag im Juni 2026 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung zugeleitet werden.

Der Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen umfasst rund 9,3 Millionen Wohnungen und ist eine zentrale Grundlage für soziale Teilhabe und gesellschaftliche Stabilität. Die überwiegende Mehrheit der Eigentümerinnen und Eigentümer sorgt für sicheren und angemessenen Wohnraum und erfüllt ihre gesetzlichen Pflichten. Das neue Gesetz soll diese verantwortungsvollen Akteure schützen – und gleichzeitig ein noch konsequenteres Vorgehen gegen Missstände erlauben.

„Das Gesetz richtet sich nicht gegen die große Mehrheit der Vermieterinnen und Vermieter, die ihre Immobilien ordnungsgemäß instandhalten und fair vermieten. Im Gegenteil: Wer investiert, Wohnraum pflegt und seine Mieterinnen und Mieter fair behandelt, profitiert von klaren Regeln und einem fairen Wettbewerb. Das Faires-Wohnen-Gesetz soll dafür sorgen, dass unredliche Geschäftsmodelle nicht länger auf Kosten von rechtstreuen Eigentümern funktionieren. Gleichzeitig sendet das Gesetz eine klare Botschaft an diejenigen, die Wohnraum verwahrlosen lassen oder Menschen ausbeuten: Unzumutbare Wohnverhältnisse und ausbeuterische Überlassungspraktiken werden künftig noch wirksamer unterbunden. Verwahrloste Immobilien gefährden die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner, belasten ganze Quartiere und verzerren den Wettbewerb zulasten verantwortungsvoller Vermieter. Das Gesetz schafft deshalb neue Instrumente für Kommunen, um frühzeitiger und noch wirksamer eingreifen zu können“, so Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung.

Ministerin Scharrenbach weiter: „Wer Menschen ein Zuhause vermietet, trägt Verantwortung und darf aus Wohnraum kein Spielfeld für Rücksichtslosigkeit machen. Gerade auf dem Wohnungsmarkt muss Fair Play gelten. Unser Ziel ist klar: ein fairer Wohnungsmarkt mit klaren Regeln und Schutz für redliche Eigentümerinnen und Eigentümer. Aber wer Menschen in verwahrlosten Wohnungen oder überbezahlten Unterkünften unterbringt, wird es in Nordrhein-Westfalen in

der Zukunft noch ungemütlicher haben: Schluss mit kriminellen Geschäftsmodellen auf dem Rücken von sozial Schwächeren.“

Das „Faires-Wohnen-Gesetz“ soll das aus dem Jahr 2021 stammende Wohnraumstärkungsgesetz ablösen. Der Gesetzentwurf berücksichtigt Erfahrungen aus landesweiten und kommunalen Kontrollaktionen gegen Problemimmobilien.

Zu den wesentlichen Neuerungen:

Aus allgemeinem Schutz wird eine klare Pflicht

Künftig wird bereits in einer neuen Generalklausel ausdrücklich festgelegt, dass Wohnraum und Unterkünfte so beschaffen, ausgestattet, erhalten und instandgesetzt sein müssen, dass sie ohne erhebliche Beeinträchtigung genutzt werden können. Damit wird die Grundverantwortung der Verfügungsberechtigten klarer und rechtssicherer im Gesetz verankert. Das Gesetz legt damit erstmals allgemeine Grundregeln für guten und sicheren Wohnraum fest. Gleichzeitig wird klargestellt: Auch Bewohnerinnen und Bewohner tragen Verantwortung für den Zustand der Wohnung. Die Wohnungsaufsicht soll also nicht nur Vermieter, sondern auch Fehlverhalten von Bewohnern im Blick behalten.

Bei Problemimmobilien sollen künftig auch Treuhandverwaltung und Enteignung möglich werden

Für besonders problematische Fälle sieht der Gesetzentwurf zusätzliche Instrumente vor, die über die bisherigen Eingriffsmöglichkeiten hinausgehen. Dazu gehört die Einführung einer Treuhandverwaltung, eine Übernahmevorschrift und als letztes Mittel auch eine Enteignung aus zwingenden Gründen. Die Treuhandverwaltung soll bei untätigen Eigentümern, deren Immobilien verwahrlosen, die Verwaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes übernehmen können. Eine Enteignung kommt nur unter engen Voraussetzungen in Betracht: Die Gemeinde muss sich zuvor ernsthaft und vergeblich um einen freihändigen Erwerb zu angemessenen Bedingungen bemüht haben; außerdem muss das Grundstück wieder einer baulichen Nutzung zugeführt oder für Wohnzwecke vorbereitet werden. Das kann insbesondere dann relevant werden, wenn vorhandene bauliche Anlagen in einem so desolaten Zustand sind, dass eine Sanierung wirtschaftlich nicht mehr vertretbar erscheint.

Verbot für ausbeuterische Überlassungspraktiken



Das „Faires-Wohnen-Gesetz“ nimmt erstmals den „Schutz vor ausbeuterischen Überlassungspraktiken“ ausdrücklich auf und regelt zudem die Mindestanforderungen an Unterkünfte für Beschäftigte. Im Zusammenhang mit verschiedenen Kontrollaktionen ist immer wieder aufgefallen, dass Menschen zu unangemessen hohen Entgelten Wohnraum oder eine Unterkunft überlassen bekommen haben. Daher soll der Gesetzentwurf erstmals ein Verbot ausbeuterischer Überlassungspraktiken aufnehmen.

Neu: Das Gütesiegel „Faire Unterkunft“

Mit dem Wohnraumstärkungsgesetz wurde 2021 erstmals ein Anzeigeverfahren für Unterkünfte für Beschäftigte im Land Nordrhein-Westfalen eingeführt. Aus der nunmehr vorliegenden fünfjährigen Erfahrungspraxis zeigt sich, dass dieses Instrument nicht wie im gewünschten Maße funktioniert hat. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das für Wohnen zuständige Ministerium auf Antrag einer Gemeinde im Wege einer Rechtsverordnung für die Dauer von jeweils fünf Jahren Gemeinden bestimmen kann, dass in deren Gemeindegebiet eine Registrierungspflicht für Unterkünfte greifen soll.

Hintergrund für diese Vorgehensweise ist, dass nicht in allen 396 Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen gleichermaßen Herausforderungen bei der Unterbringung von Beschäftigten bestehen. Mithilfe einer Rechtsverordnung kann insofern besser, weil passgenauer, die Situation vor Ort in den Fokus genommen werden. Mit der Registrierungspflicht soll dann eine Qualitätsprüfung der Unterkunft durch die Wohnungsaufsicht (auch in Zusammenarbeit mit anderen Behörden) verbunden sein. Sofern die Anforderungen an die Unterkunft erfüllt werden, verleiht die Gemeinde ein Gütesiegel „Faire Unterkunft“. Dieses Gütesiegel ist gut sichtbar im Hauseingang anzubringen. Erst mit der Verleihung des Gütesiegels darf die Unterkunft in Betrieb genommen werden. Eine Inbetriebnahme ohne das erforderliche Gütesiegel und die vorausgegangene Registrierung im Falle des Einbezuges einer Gemeinde in die Rechtsverordnung ist bußgeldbewehrt.

Mehr Durchgriff für Kommunen – auch beim Datenaustausch

Die Kommunen sollen mehr Möglichkeiten bei Kontrolle und Vollzug erhalten. Der Gesetzentwurf verankert umfängliche Informationspflichten sowie Regelungen zur Datenübermittlung, Datenverarbeitung und zum Datenaustausch. Behörden sollen Daten mit anderen Behörden im Inland und auch mit Behörden

anderer EU-Mitgliedstaaten austauschen dürfen, soweit dies für die Zwecke des Gesetzes erforderlich ist. Anfragen anderer Mitgliedstaaten sind unverzüglich zu bearbeiten. Zugleich werden Gemeinden verpflichtet, andere Stellen, die staatliche Leistungen für das Wohnen bereitstellen, zu unterrichten, wenn Missstände nach dem Faires-Wohnen-Gesetz vorliegen.

Mindeststandards werden konkret erweitert

Das Gesetz konkretisiert die Anforderungen an angemessene Wohnverhältnisse ganz praktisch. Abgasanlagen und elektrische Leitungen sollen neu in den Katalog der relevanten Mängel aufgenommen werden. Ebenfalls neu: Künftig soll bereits die Androhung einer Unterbrechung der Strom-, Energie- oder Wasserversorgung ausreichen, damit die Voraussetzungen für ein Einschreiten nach dem neuen Gesetz vorliegen. Ziel ist es, dass die Behörden nicht warten müssen, bis die Versorgung tatsächlich abgestellt ist.

Kurzzeitvermietung wird spürbar enger begrenzt

Die bisherige Grenze für eine genehmigungsfreie Kurzzeitvermietung soll von 90 Tagen auf 56 Nächte pro Kalenderjahr sinken. Zugleich werden die Vorschriften mit dem insofern neuen europäischen Recht harmonisiert.

Hintergrund

- Das Wohnraumstärkungsgesetz wurde am 1. Juli 2021 auf den Weg gebracht: Dieses Gesetz wurde mit zusätzlichen Instrumenten für die vollziehenden Kommunen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Wohnungsaufsicht ausgestattet, um Städten und Gemeinden mehr rechtliche Möglichkeiten an die Hand zu geben, um gegen Verstöße im Wohnungsmarkt vorgehen zu können. Ferner wurden erstmals im Zusammenhang mit der Zweckentfremdung von Wohnraum eine Registrierungspflicht eingeführt.
- Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen koordiniert seit 2018 wiederholt – ausgehend von einem auf problematische Bau- und Wohnungsbestände orientierten Blickwinkel – landesweite Kontrollaktionen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen. Zusätzlich führen Kommunen eigenständig Kontrollaktionen durch.

Demokratiebildung stärken und Chancengerechtigkeit verbessern

Verbändeanhörung zum 19. Schulrechtsänderungsgesetz startet / Ministerin Feller: Wir entwickeln unsere Schulen gezielt weiter, um unseren Schülerinnen und Schülern eine gute Bildung mit auf den Weg zu geben

Das Ministerium für Schule und Bildung teilt mit:

Das Schulministerium hat den Entwurf für das 19. Schulrechtsänderungsgesetz vorgelegt und die Verbändeanhörung eingeleitet. Ziel der Gesetzesänderung ist es, die Demokratiebildung zu stärken, die Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler zu verbessern und ein wohnortnahes und differenziertes Schulangebot zu sichern. Schulministerin Dorothee Feller: „Wir entwickeln unser Schulsystem Schritt für Schritt mit konkreten Maßnahmen weiter. Mit der Gesetzesänderung stärken wir die Handlungssicherheit von Lehrkräften und Schulleitungen. Wir schaffen gute Bedingungen für die Arbeit in den Schulen, damit unsere Lehrkräfte Kindern und Jugendlichen eine gute Bildung mit auf den Weg geben können.“

Der Entwurf umfasst mehrere Änderungen im Schulgesetz, die den Schulen mehr Handlungsmöglichkeiten geben, für mehr Rechtssicherheit sorgen und die Schulträger bei der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Bildungsangebots unterstützen. Zentrale Punkte:

Stärkung der Demokratiebildung bereits in der Grundschule

Demokratiebildung ist ein zentraler Auftrag von Schule. Kinder und Jugendliche sollen früh lernen, Verantwortung zu übernehmen, ihre Meinung zu vertreten und die Perspektiven anderer zu respektieren. Schulen sind deshalb Orte, an denen Demokratie nicht nur vermittelt, sondern auch gelebt wird.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Schülermitwirkung im Primarbereich verbindlich gestärkt. Künftig sind die Schulen verpflichtet, bereits in der Grundschule ein Beteiligungsgremium für die Schülerinnen und Schüler einzurichten. Auf diese Weise werden Kinder altersgerecht an demokratische Verfahren herangeführt und üben, eigene Meinungen zu entwickeln, diese zu formulieren und ihre Interessen einzubringen. Gleichzeitig werden Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und gemeinschaftliches Handeln gefördert.



Wie dieses Beteiligungsgremium konkret ausgestaltet wird, entscheidet die Schule unter Berücksichtigung von Alter und Entwicklungsstand der Kinder. Möglich sind zum Beispiel ein Schülerrat, ein Klassenrat oder ein Schülerinnen- und Schülerparlament. Ziel ist es, demokratische Mitwirkung von Anfang an selbstverständlich zu machen. Ministerin Feller: „Demokratie will gelernt sein. Wenn Schülerinnen und Schüler früh erleben, dass ihre Stimme zählt und sie Verantwortung übernehmen können, stärkt das nicht nur die Schulgemeinschaft, sondern auch unsere demokratische Kultur insgesamt.“ In den vergangenen beiden Jahren haben sich bereits fast 150 Schulen aus ganz Nordrhein-Westfalen unter dem Titel „[Your Vision](#)“ mit neuen Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche auseinandergesetzt.

Mehr Rechtssicherheit für Lehrkräfte

Schulen müssen ein sicherer Ort für alle sein. Damit Unterricht und Erziehung gelingen können, brauchen Lehrkräfte und Schulleitungen klare und verlässliche rechtliche Möglichkeiten, um auf Störungen, Gewalt oder Bedrohungen angemessen zu reagieren. Dazu gehören erzieherische Einwirkungen ebenso wie Ordnungsmaßnahmen, die eingesetzt werden können, wenn das Verhalten einzelner Schülerinnen oder Schüler den Schulbetrieb erheblich beeinträchtigt oder andere gefährdet.

Mit der Gesetzesänderung werden die Regelungen zu den Ordnungsmaßnahmen weiter präzisiert und ergänzt. Ziel ist es, den Schulen mehr Handlungssicherheit zu geben und ihnen zu ermöglichen, schneller und differenzierter auf schwierige Situationen zu reagieren.

Neu eingeführt wird dazu die Möglichkeit, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter einen vorübergehenden Ausschluss vom Schulbesuch von bis zu vier Wochen anordnen kann, wenn eine schwere Störung des Schul- oder Unterrichtsbetriebs oder eine Gefährdung von Personen zu erwarten ist und ein sofortiges Eingreifen erforderlich erscheint. Ein solches präventives Einschreiten kann zum Beispiel notwendig sein, wenn konkrete Drohungen ausgesprochen wurden, wenn gefährliche Gegenstände mitgeführt werden oder wenn andere schwerwiegende Anhaltspunkte für eine bevorstehende Gefährdung vorliegen. In solchen Fällen kann die Schule schnell handeln. Eine Anhörung ist dann nachzuholen. Mit dieser Klarstellung stärkt die Landesregierung den Schulleitungen und

Lehrkräften den Rücken, wenn es darum geht, gegen Gewalt, Bedrohungen oder massive Störungen konsequent vorzugehen.

Das Schulministerium setzt bereits zahlreiche Maßnahmen und Angebote zur Prävention und Intervention um. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Sicherung eines bedarfsgerechten Bildungsangebots vor Ort

Schulträger brauchen ausreichend Spielraum, um vor Ort ein passendes und verlässliches Bildungsangebot sicherzustellen. Gerade bei schwankenden Schülerzahlen, bei besonderen Schulprofilen oder bei Schulformwechseln müssen bedarfsgerechte Organisationsentscheidungen möglich sein. Der Gesetzentwurf sieht daher mehrere Neuregelungen vor, die die Schulträger bei der Planung und Sicherung des Schulangebots unterstützen.

So wird festgelegt, dass Schulträger bei einem Anmeldeüberhang einzelne Schulen von der Regel ausnehmen können, nach der auswärtige Schülerinnen und Schüler abgelehnt werden dürfen, wenn sie die gewünschte Schulform auch in ihrer Heimatgemeinde besuchen könnten. Damit bleibt es möglich, Schulen mit einem besonderen Profil oder mit überörtlicher Bedeutung auch für Schülerinnen und Schüler aus Nachbarkommunen offen zu halten.

Darüber hinaus wird die Regelung zur Mindestgröße von Schulen weiterentwickelt. Künftig ist bei Schulen, die in der Regel Schülerinnen und Schüler aufnehmen, welche nach der Erprobungsstufe die Schulform wechseln, nicht mehr allein die Zahl der Anmeldungen für die Eingangsklassen maßgeblich, sondern auch die zu erwartende Schülerzahl in den höheren Jahrgängen. Dadurch kann die Mindestgröße einer Schule auch dann als erreicht gelten, wenn sie spätestens ab Klasse 7 gesichert ist. Dies ermöglicht auch zukünftig eine höhere Durchlässigkeit des Schulsystems und verbessert insbesondere im ländlichen Raum die Möglichkeiten, ein wohnortnahes Schulangebot aufrechtzuerhalten.

„Diese Änderung stärkt die Gestaltungsmöglichkeiten der Schulträger und trägt dazu bei, dass auch unter veränderten Rahmenbedingungen ein differenziertes und bedarfsgerechtes Bildungsangebot vor Ort erhalten bleibt“, so Ministerin Feller.

PRIMUS-Schulen

Die Ermöglichung der Errichtung weiterer PRIMUS-Schulen leistet ebenfalls einen Beitrag zu einem differenzierten Beschulungsangebot vor Ort. PRIMUS-Schulen ermöglichen längeres gemeinsames Lernen über die Grundschule hinaus bis Klasse 10.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Grundlage geschaffen, dass ab dem Schuljahr 2028/29 bis zu sechs weitere Schulen genehmigt werden können, sodass zusammen mit den bereits bestehenden vier Schulen insgesamt bis zu zehn PRIMUS-Schulen in Nordrhein-Westfalen möglich sind. Die Errichtung weiterer PRIMUS-Schulen bedarf der Genehmigung des Schulministeriums, wenn der Schulträger einen entsprechenden Antrag vorgelegt hat. Dabei gilt, dass neue Standorte ausreichend groß sein müssen und mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang bilden, um das pädagogische Konzept dauerhaft tragfähig umzusetzen. Die besonderen Regelungen zur Organisation des Unterrichts an diesen Schulen bleiben bestehen.

Klare Grundlage für Nachteilsausgleich und Notenschutz

Durch das 19. Schulrechtsänderungsgesetz sollen die Voraussetzungen für Nachteilsausgleich einerseits und Notenschutz andererseits erstmals klar im Schulgesetz verankert werden. Bei Nachteilsausgleich und Notenschutz geht es in erster Linie darum, Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen und Behinderungen so zu unterstützen, dass sie ihr individuelles Leistungspotenzial voll entfalten können und ihre Leistungen fair bewertet werden.

Bei einem Nachteilsausgleich können äußere Bedingungen angepasst werden, um bestehende krankheits- oder behinderungsbedingte Benachteiligungen auszugleichen, etwa durch Nutzung technischer Hilfsmittel bei Sinnesstörungen oder die Ermöglichung besonderer Rahmenbedingungen zum Beispiel bei Klassenarbeiten. Hier geht es beispielsweise um Audioanlagen bei Hörgeschädigten, vergrößerte Arbeitsmaterialien bei Sehstörungen, Schreibunterstützung bei motorisch eingeschränkten Personen oder auch um mehr Zeit bei Klassenarbeiten.

Der Notenschutz zählt nicht zu den Maßnahmen des Nachteilsausgleiches. Bei Gewährung eines Notenschutzes kann in begründeten Fällen auf die Bewertung einzelner abgrenzbarer Anforderungen verzichtet werden, wenn eine Behinderung die Erbringung dieser Anforderungen erheblich beeinträchtigt. Ziel beider Instrumente ist es, Chancengerechtigkeit zu sichern.

Ein Beispiel für einen Nachteilsausgleich: Ist eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Schwäche deutlich langsamer beim Erfassen von Texten, kann zum Ausgleich dieses Nachteils bei Klassenarbeiten zusätzliche Arbeitszeit gewährt werden. Die fachlichen Anforderungen bleiben dabei unverändert, die Leistung wird jedoch unter angepassten Bedingungen erbracht.

Ein Beispiel für Notenschutz: Ist eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund einer Behinderung dauerhaft nicht in der Lage, eine klar abgrenzbare Teilleistung eines Faches zu erbringen, kann im Einzelfall – über die Gewährung eines Nachteilsausgleiches hinaus – auf eine Bewertung dieser Teilanforderung verzichtet werden. Dies kann zum Beispiel bei einer diagnostizierten Legasthenie der Fall sein. So kann auf Antrag der Eltern entschieden werden, dass bei einem Aufsatz die Rechtschreibleistung nicht in die Note einfließt. Da der Notenschutz erheblich über einen Nachteilsausgleich hinausgeht und zu individualisierten und damit abweichenden Leistungsanforderungen und Bewertungsmaßstäben führt, wird der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts folgend festgelegt, dass ein gewährter Notenschutz im Zeugnis zu vermerken ist.

Ministerin Feller: „Mit der Verankerung im Schulgesetz schaffen wir mehr Rechtssicherheit für Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und wir stärken zugleich die Bildungsgerechtigkeit.“

Mit der Einleitung der Verbändeanhörung beginnt nun der nächste Schritt im Gesetzgebungsverfahren. Die Landesregierung wird die Stellungnahmen der Verbände sorgfältig auswerten und anschließend über die Einbringung des Gesetzesentwurfs in den Landtag entscheiden.

Du+Wir=Eins. Nordrhein-Westfalen setzt sich gegen Einsamkeit bei Kindern ein

Ministerpräsident Wüst: Aus einsamen Kindern dürfen keine einsamen Erwachsenen werden

Die Landesregierung teilt mit:

Einsamkeit im Grundschulalter rückt zunehmend in den Blick von Politik und Fachpraxis. Dazu hat die Landesregierung gemeinsam mit der Sozialstiftung



NRW und der Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen das Forschungsprojekt „Inspire Youth“ gestartet. Es untersucht an zehn Offenen Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen, wie Kinder Einsamkeit erleben und wie sie damit umgehen. Mit der Studie werden erstmals Zahlen zur Einsamkeitsbelastung von Grundschulkindern in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Ziel ist es, Gefühle der Einsamkeit bei Kindern im Schulalltag frühzeitig zu erkennen und wirksam vorzubeugen. Auch Eltern werden eingebunden, um sie für eine frühe Sensibilisierung für Einsamkeitsempfinden zu gewinnen. Es werden konkrete Möglichkeiten erforscht, wie Einsamkeit bewältigt werden kann, bevor sie zu psychischen Belastungen führt. Erste Zwischenergebnisse wurden im Rahmen einer Fachkonferenz am Montag, 16. März 2026, in Gelsenkirchen präsentiert.

Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Einsamkeit ist die neue soziale Frage unserer Zeit – und sie betrifft längst nicht nur ältere Menschen. Immer mehr Kinder und Jugendliche fühlen sich einsam, oft mit weitreichenden Folgen für ihre Entwicklung und ihre Zukunftschancen. Unser Auftrag ist klar: Aus einsamen Kindern dürfen keine einsamen Erwachsenen werden. Deshalb ist es wichtig, dass junge Menschen frühzeitig Gemeinschaft erleben, Vertrauen aufbauen und neue Perspektiven entwickeln können. ‚Inspire Youth‘ erreicht Kinder genau dort, wo sie einen großen Teil ihres Alltags verbringen: in Offenen Ganztagschulen. Gemeinsames Erleben und Lernen stärkt ihre sozialen Fähigkeiten. Durch die Einbindung von Lehrkräften, Eltern und Ehrenamtlichen entsteht ein verlässliches und breites Unterstützungsnetzwerk, das langfristig wirkt. Denn wer den Kampf gegen Einsamkeit früh angeht, stärkt den Einzelnen und damit auch den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.“

Michael Scheffler, Vorsitzender AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V.: „Mit unserem Modellprojekt ‚Inspire Youth‘ nehmen wir gemeinsam mit der Sozialstiftung NRW und der Staatskanzlei eine Zielgruppe in den Blick, die unsere besondere Aufmerksamkeit verdient: Kinder im Grundschulalter. In Kooperation mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. werden wir zentrale Erkenntnisse zum Erleben von Einsamkeit im Kindesalter erlangen. Darauf aufbauend werden wir gezielte Maßnahmen erproben, um Kinder zu stärken und das schulische System insgesamt dabei zu unterstützen, Einsamkeitsprävention professionell zu verankern.“

Insgesamt wurden 428 Kinder der zweiten, dritten und vierten Klassen an zehn Schulen in Bottrop und Gelsenkirchen mit Sozialindex 6 oder höher befragt. 32,9 Prozent der Befragten fühlten sich nie, 31,2 Prozent selten und 24 Prozent manchmal einsam. 8,6 Prozent der befragten Kinder fühlten sich oft einsam, während 3,3 Prozent angaben, sich immer einsam zu fühlen (Zusammensetzung der Stichprobe: 44,6 Prozent Jungen und 55,4 Prozent Mädchen).

89 Prozent der befragten Kinder hatte eine Bewältigungsstrategie. Diese zeigt sich überwiegend beziehungsorientiert (bei Einsamkeit Kontakt aufnehmen, Rückzug oder Erwachsene einbeziehen). Kinder mit stärkerer Einsamkeitsbelastung nannten eher selbstregulative Strategien (z.B. alleine Musikhören).

Link zur Studie: [https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/veroeffentlichungen/downloads/260311 Bericht Einsamkeit im Grundschulalter AWO ISS.pdf](https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/veroeffentlichungen/downloads/260311_Bericht_Einsamkeit_im_Grundschulalter_AWO_ISS.pdf)

Hintergrund

Die Landesregierung hat sich die Bekämpfung von Einsamkeit – insbesondere bei jungen Menschen – als Ziel gesetzt. Die Studie „Inspire Youth“ ist ein weiterer Baustein zur Umsetzung des Aktionsplans „Du+Wir=Eins – Nordrhein-Westfalen gegen Einsamkeit“. Mit dem Modellprojekt „Inspire Youth“ nehmen die Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen, die Sozialstiftung NRW und die Staatskanzlei Kinder im Grundschulalter in den Blick. In Kooperation mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. sollen zentrale Erkenntnisse zum Erleben von Einsamkeit im Kindesalter erlangt werden. Darauf aufbauend werden gezielte Maßnahmen erprobt, um Kinder zu stärken und das schulische System insgesamt dabei zu unterstützen, Einsamkeitsprävention professionell zu verankern.